



## Schülertransportreglement Bezirksschule Gersau

### Reglement/Merkblatt

#### 1. Allgemeines

Wo den Schülern der Schulweg wegen zu weiter Entfernung nicht zugemutet werden kann, ist der Schulträger verpflichtet, für eine angemessene Fahrgelegenheit zu sorgen. Schüler an Sonderschulen sind von diesen Weisungen ausgenommen. Gersau besitzt einen bezirkseigenen Schulbus mit beschränktem Platzangebot. Der Fahrplan mit den genauen Ankunfts- und Abfahrzeiten wird den Eltern der Bergkinder jeweils rechtzeitig vor den Sommerferien abgegeben, sofern Änderungen vorgenommen wurden. Der Fahrplan kann auch jederzeit auf unserer Homepage [www.bezirksschule-gersau.ch](http://www.bezirksschule-gersau.ch) eingesehen werden.

#### 2. Zumutbarkeit des Schulweges

Über die Zumutbarkeit eines Schulweges entscheidet der zuständige Schulrat unter Beachtung der Richtlinien des Erziehungsdepartementes. Als Richtwert für die obere Grenze eines zumutbaren Schulweges (Hin- oder Rückweg) gilt eine Gehzeit von 45 Minuten.

#### 3. Besondere Verhältnisse

Ist die Durchführung eines Schülertransportes wegen besonderer Verhältnisse unmöglich und werden dadurch Vorkehren nötig, welche die Eltern finanziell zusätzlich belasten, so hat sich der Schulträger an diesen Kosten angemessen zu beteiligen.

#### 4. Angemessenheit des Transportes

Wo eine Fahrgelegenheit organisiert wird, soll ein allfälliger für die Schüler noch verbleibender Gehweg nicht mehr länger als 30 Gehminuten sein. Die Gehzeiten (Hin- und Rückweg) der einzelnen Streu- und Hof-siedlungen von Gersau wurden zeitlich erfasst und in verschiedene Zonen eingeteilt.

## 5. Öffentliche Verkehrsmittel

Schüler benützen nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel. Die Schüler der Gebiete Rotschuo und Oberrotschuo (Mürg, Kuorez und Ebnet) sowie Kindli erhalten Zonen-Jahresabonnemente. Ebenfalls erhalten die Schüler, welche die 3. Oberstufe in Brunnen bzw. Schwyz besuchen ein Zonen-Jahresabonnement.

## 6. Entschädigung Privattransporte bei Besuch des Kleinkindergartens für Kinder aus dem Berggebiet

Familien aus dem Berggebiet deren Kinder den kleinen Kindergarten besuchen, werden für die Privattransporte, an Tagen an welchen der Schulbus nicht zur Verfügung steht, entschädigt. (SR-Beschluss vom 13. März 2014).

Mit den Begünstigten werden schriftliche Vereinbarungen, welche klare Aussagen bezüglich der maximalen Anzahl der Transportfahrten pro Tag enthalten, getroffen. Entschädigt werden sowohl die Hin- wie auch die Rückfahrt.

Die effektiven Fahrten werden mittels Rapportformular halbjährlich (31. Dezember und 31. Juli) unaufgefordert dem Schulsekretariat eingereicht. Der Anspruch auf Entschädigung entfällt für zu spät eingereichte Rapportformulare.

Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Konsequenterweise wird bei der Gruppeneinteilung im Kindergarten darauf geachtet, dass Kinder aus benachbarten Häusern in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.

## 7. Beaufsichtigung der Schüler

Bei privaten Schülertransporten ist der Fahrzeuglenker für die Sicherheit der Schüler verantwortlich.

## 8. Abmeldungen

Kann ein Schüler nicht mit dem Schulbus mitfahren, so ist der Schulbusfahrer unbedingt durch die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.

## 9. Schulbusregeln



Die Schulordnung hat auch im Schulbus ihre Gültigkeit.



Ich erscheine pünktlich, damit nicht alle auf mich warten müssen.



Schreien, Rufen und Pfeifen sind nicht erlaubt.



Im Bus nehme ich meinen Platz ein, schnalle mich an, deponiere meine Schulsachen auf meinen Beinen und verhalte mich ruhig.



Essen und Trinken ist im Schulbus nicht erlaubt.



Ich behandle andere so, wie auch ich behandelt werden möchte.



Gegenüber dem Schulbusfahrer benehme ich mich anständig.

## 10. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2018 in Kraft und ersetzt jenes vom 19. Februar 2015.

Reglementsänderungen werden vom Schulrat vorgenommen.  
Er muss die Erziehungsberechtigten frühzeitig darüber informieren.

Bezirksschule Gersau, 24. Mai 2018  
Der Schulrat, Ressort Schülertransporte

Dieses Schülertransportreglement wurde vom Schulrat an der Sitzung vom 24. Mai 2018 genehmigt.

